

Mitteilung:

Die Fa. WBB Fuchs GmbH beabsichtigt, westlich der Ortslage Alfter-Witterschlick auf einer Fläche von ca. 25 ha rund 4.000.000 m³ teilweise hochwertigen Ton im Tagebauverfahren abzubauen und nachfolgend wiederzufüllen.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2008 der Bezirksregierung Arnsberg erfolgte die planerische Mitteilung über die geplante Erweiterung des Tontagebaus „Schenkenbusch“ in Alfter-Witterschlick der WBB Fuchs GmbH. Am 19.11.2008 fand die Erörterung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Scopingtermin) statt.

Planerische Vorgaben:

Regionalplan: Auf dem Scopingtermin wurde von der Antragstellerin erläutert, dass die beantragte Fläche unter der Darstellung der Übersichtskarte - Anlage 1 – (**s. Anhang 1**) bleibt und der Darstellung der Abbauschritte - Anlage 3 – (**s. Anhang 2**) entspricht. Das Plangebiet liegt gem. Regionalplan somit zum größten Teil im „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ mit den Freiraumnutzungen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung“ sowie „Regionaler Grünzug“. Außerdem wird dieser Bereich von dem Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzung „Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ überlagert. Somit stehen dem Vorhaben keine regionalplanerischen Vorbehalte entgegen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alfter wird neu aufgestellt. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes (der sich zurzeit in der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB befindet) ist der Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ überlagert von „Fläche für Abgrabung gem. § 5 Abs. 2 Nr.8 und Abs. 4 BauGB“ mit der Zweckbestimmung „Vorrangfläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Ton)“ dargestellt.

Ein rechtskräftiger Landschaftsplan besteht für diesen Bereich nicht.

Lage:

Das Vorhabengebiet liegt westlich der Ortslage Witterschlick ca. 100 m von der nächsten Bebauung entfernt und reicht mit seiner nördlichsten Begrenzung ca. 100 m an die B 56 heran.

Zeitlicher Ablauf:

Für den Abbau, die Wiederverfüllung und die Wiederherrichtung wird ein Zeitraum von insgesamt 70 Jahren veranschlagt. Die Verfüllung soll ca. 2080 abgeschlossen sein. Der geplante Abbauperioden soll ca. 30 – 45 Jahre betragen.

Grundwasser:

Das Grundwasser (1. Grundwasserstockwerk) steht nach den hier vorliegenden Grundwassergleichenplänen (Ertfverband, Stand Oktober 2006) im Bereich der geplanten Erweiterung bei ca. 150 m ü. NN in geringer Mächtigkeit an. Nach Einstellung der Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohleabbaus kann mit einem Anstieg des Grundwassers auf das ursprüngliche Niveau (ca. 155m ü. NN) gerechnet werden (Aussage UVS von 2003/2004 zur Norderweiterung der Quarzwerke Witterschlick). Das geplante Abbauvorhaben bis in eine Tiefe von 130m ü. NN führt demnach zu einem Eingriff in grundwasserführende Bereiche oberhalb der Tonschichten sowie einer Entfernung stauender Tonschichten.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Erweiterungsfläche hat eine Größe von ca. 25 ha und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.

Sie wird im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Osten durch die Ortschaft Witterschlick und im Norden durch einen Wirtschaftsweg begrenzt.

Die Erweiterungsfläche ist die nördliche Fortsetzung des Tagebaus „Schenkenbusch“. Es werden im Wesentlichen die gleichen Tonsorten abgebaut.

Die Lagerstätte besteht aus ca. 20 m verwertbaren Tonen unterschiedlicher Qualitäten. Unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände entlang der Grundstücksgrenzen beträgt der Lagerstätteninhalt ca. 3,9 Mio. t ohne die Böschungsverluste.

Das Betriebsgelände des Tagebaus wird über die „Schmale Allee“ erreicht, die ihrerseits Anschluss an die B 56 bzw. L 113 hat. Von der „Schmalen Allee“ zweigt die Werkstraße nach Osten ab. Der Abtransport des gewonnenen Tons erfolgt mit LKW über diese Anbindung

Die Anzahl der täglichen Transporte wird sich durch die Erweiterung des Tagebaus gegenüber der jetzigen Situation nicht wesentlich verändern.

Die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche sieht die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen vor. Die Kippenführung und Rückverfüllung der ausgetonten Tagebauabschnitte erfolgt dabei durch Einbau von Eigenabraum und Einbringen von Bodenaushub (Fremdmassen). Ein Rekultivierungsplan soll nach Auskunft der Betreiberin in Abstimmung mit den Betroffenen erarbeitet werden.

Lärmemissionen/ -immissionen:

Die mit dem Vorhaben verbundenen Lärmemissionen werden im Rahmen einer gutachterlichen schalltechnischen Stellungnahme ermittelt.

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

Im Rahmen des Scopingtermins wurde vom Rhein-Sieg-Kreis eine Prüfliste für die Umweltverträglichkeitsstudie vorgetragen (siehe hierzu **Anhang 3**: Stellungnahme an die Bezirksregierung Arnsberg).

Fazit:

Das Vorhaben entspricht den Darstellungen des Regionalplanes. Aufgrund des derzeitigen Planstands sind weitere Aussagen/Bewertungen nicht möglich. Restriktionen können sich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie ergeben.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)

Anhang

Anhang 1: Übersichtskarte - Anlage 1 -

Anhang 2: Plan mit Abbauabschnitten - Anlage 3 -

Anhang 3: Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 11.04.2008 an die Bezirksregierung
Arnsberg

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 09.12.2008